

SPIELORDNUNG des Niederösterreichischen Eisstocksportverbandes **gültig ab 01. Oktober 2024**

Inhaltsverzeichnis

SPIELORDNUNG des Niederösterreichischen Eisstocksportverbandes	1
Allgemeine Bestimmungen.....	3
1.1 Geltungsbereich	3
1.2 Finanzierung.....	3
1.3 Termine für die Landesbewerbe	3
1.4 Durchführung der Landesbewerbe (Sommer und Winter):.....	3
1.5 Ausschreibungen	3
1.6 Die Bezirksmeisterschaften sind von Pkt. 1.2 bis 1.5. ausgenommen.	3
Startberechtigung	3
2.1 Allgemeines:.....	3
2.1.1 Auswahlmannschaften (Ausnahme):	3
2.2 Gemischte Klassen Schüler - Jugend und Junioren:	3
2.3 Antreten pro Leistungsklasse- „Spielberechtigung“:.....	3
2.4 Antreten in verschiedenen Spielklassen:	4
2.5 Offizielle Starterlisten:	5
2.6 Mannschaftsbewerbe:	5
2.7 Vereinswechsel:	5
2.8 Verbote:.....	5
2.9 Aufnahme in Wertung:	5
2.10 Nichtantreten bei einer Meisterschaft:.....	5
2.11 Anmeldungen / Startkarte:	5
Mannschaftsbewerbe.....	6
3.1 Wettbewerbsleiter	6
3.2.1 Schiedsrichter (bei Mannschaftsbewerben):	6
3.3 Sommerbewerbe Herren: <i>kein direkter Aufstieg!</i>	6
3.3.1 NÖ Landesliga	6
3.3.2 2.Landesliga Ost und West	6
3.3.3 Unterligen Ost und West.....	7
3.3.4 Gebietsligen Nord, Süd, Ost, West	7
3.4 Winterbewerbe Herren: <i>kein direkter Aufstieg!</i>	7
3.4.1 NÖ Landesliga	7
3.5 Bezirksmeisterschaften Herren <i>kein direkter Aufstieg!</i>	7
3.6 Jugendbewerbe:	7
3.6.1 LM – Schüler U14.....	7

3.6.2	LM – Jugend U 16	7
3.6.3	LM – Jugend U 19	8
3.6.4	LM – Junioren U 23	8
3.7	Seniorenbewerbe:	8
3.7.1	LM – Senioren Sommer	8
3.7.2	LM - Senioren Winter	8
3.8	Damenbewerbe:	8
3.8.1	LM – Damen – Sommer	8
3.8.2	LM – Damen – Winter	9
3.9	Mixedbewerbe:	9
3.9.1	1. Landesliga – Mixed Sommer:	9
3.9.2	1. Landesliga – Mixed Winter:	9
3.9.3	2. Landesliga – Mixed Sommer:	10
3.9.4	2. Landesliga – Mixed Winter:	10
3.9.5	3. Landesliga – Mixed Sommer	10
Zielwettbewerbe		10
4.1	LM – Herren – Einzel	10
4.2	LM – Damen – Einzel	10
4.3	Startrecht:	10
4.3.1	NÖ Ziele-Cup für Schüler U14 und Jugend U16	10
4.4	Durchführung Zielwettbewerb:	11
Weitenwettbewerbe		11
5.1	Spielklassen und Aufsteiger:	11
5.2	Startberechtigung:	11
5.3	Starterliste:	11
5.4	Wettbewerbsleiter:	12

**Diese Spielordnung gilt als Ergänzungsbestimmung für die in der ISpO nicht
geregelten Fragen des Spielbetriebs:**

Allgemeine Bestimmungen

1.1 Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Spielordnung erstreckt sich auf alle vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften (Landesbewerbe) und Turniere.

1.2 Finanzierung

Für die durch die Durchführung entstehenden Kosten gewährt der NÖEV eine durch den Vorstand zu beschließende Subvention. Die Kosten für den Wettbewerbsleiter und dem Schiedsrichter werden bei allen **Tagesmeisterschaften und der NÖ Landesliga (ausgenommen 2. Landesliga Herren im Sommer)** vom NÖEV übernommen.

1.3 Termine für die Landesbewerbe

Die Termine für die vom NÖEV durchzuführenden Meisterschaften und Bewerbe werden vom Fachwart festgelegt. Ebenso der Austragungsort.

1.4 Durchführung der Landesbewerbe (Sommer und Winter):

Die Meisterschaften und Qualifikationsturniere müssen in Hallen bzw. auf überdachten Sportanlagen ausgetragen werden. Ausgenommen davon sind der Weitenwettbewerb, **die 2. Landesliga Herren im Sommer** und die Bezirksmeisterschaften.

1.5 Ausschreibungen

Die Ausschreibungen für alle vom NÖEV durchzuführenden Bewerbe erfolgen durch den Fachwart.

1.6 Die Bezirksmeisterschaften sind von Pkt. 1.2 bis 1.5. ausgenommen.

Startberechtigung

2.1 Allgemeines:

Startberechtigt sind Spielerinnen und Spieler, die über einen Verein dem NÖEV angeschlossen sind. Im Bereich des NÖEV haben für alle Meisterschaften nur jene niederöstr.. Mannschaften Startberechtigung, die sich aus Spielern eines bei der Vereinsbehörde eingetragenen Vereins zusammensetzen.

2.1.1 Auswahlmannschaften (Ausnahme):

Bei den NÖ_Landesmeisterschaften der Schüler/Jugend U14, der Jugend U16 und der Jugend U19 sowie der Junioren U23 ist die Teilnahme von Auswahlmannschaften möglich. Die Nominierung obliegt dem jeweiligen Jugendfachwart. Die Bezeichnung erfolgt als Auswahl NÖ 1, usw.

2.2 Gemischte Klassen Schüler - Jugend und Junioren:

Bei den Österr. Meisterschaften der Schüler/Jugend U14, der Jugend U16 und U19 sowie der Junioren U23 sind gemischte Mannschaften (Mädchen und Knaben) zugelassen. Ausnahme: Jugend U23 weiblich

2.3 Antreten pro Leistungsklasse- „Spielberechtigung“:

Ein Spieler darf in einer Saison (Winter und Sommer getrennt) nur einmal bei Tagesmeisterschaften - je Leistungsklasse (Ausnahme U14, U16, U19, U23 Spieler:innen in den Nachwuchsklassen bei Nachwuchsmeisterschaften) - zu einer Meisterschaft antreten, es sei denn, er hat sich für den nächsthöheren Bewerb qualifiziert. Grundsätzlich sind Aufsteiger für weitere Meisterschaften spielberechtigt. Nichtaufsteiger sind in der Saison nicht mehr spielberechtigt.

„LIGA MODUS“:

Kaderliste und Spielberechtigung je Leistungsklasse: In der Kaderliste sind 4 Spieler / 4 Spielerinnen („Stammkader“) verpflichtend einzutragen und bei der „Erstmeldung“ bekanntzugeben. Weitere 6 Spieler / 6 Spielerinnen können „nachgemeldet“ (beim ersten Einsatz wird der Pass gescannt und automatisch in die Kaderliste eingetragen) werden, so dass die maximale Anzahl in der Kaderliste 10 Spieler / 10 Spielerinnen beträgt.

1. Die erstgenannten 4 Spieler / 4 Spielerinnen („Stammkader“) in der Kaderliste sind nur in dieser Mannschaft startberechtigt.

Ausnahme:

- Sollte der Verein in mehreren Ligen spielberechtigt sein, so können Spieler / Spielerinnen aus dem „Stammkader“ **EINMAL in einer HÖHEREN LIGA (NICHT IN DER GLEICHEN LIGA)** eingesetzt werden. Dieser Einsatz wird in der Kaderliste eingetragen und belegt somit einen „Spielerplatz“.
2. Spieler / Spielerinnen, die noch in **KEINER** Kaderliste angeführt sind, können in jeder Liga „nachgemeldet“ werden und nach dem Scannen des Passes Erfolg ein Eintrag in die Kaderliste. Spieler / Spielerinnen dürfen nur maximal in zwei Kaderlisten angeführt werden.
 - a. **Nach einem Einsatz bei einer Tagesmeisterschaft**
 - Hat der Spieler bereits einen Einsatz bei einer **Tagesmeisterschaft**, so kann dieser Spieler / diese Spielerin noch **EINMAL in einer HÖHEREN LIGA** eingesetzt werden.
 - b. **Nach einem Einsatz bei einem Ligaspiel**
 - Ab dem 2. Einsatz in der **GLEICHEN LIGA und gleichen Mannschaft** gehört der Spieler / die Spielerin in den Kader dieser Mannschaft. Dieser Spieler / diese Spielerin kann noch **EINMAL in einer HÖHEREN LIGA** eingesetzt werden jedoch nicht mehr in einer **NIEDERIGEN LIGA** und einer **TAGESMEISTERSCHAFT**.
 - Ist der **ZWEITE** Einsatz in einer **NIEDRIGEREN** Liga, so gehört dieser Spieler / diese Spielerin zum Kader der Mannschaft des zweiten Einsatzes (Kader der niedrigeren Liga). Dieser Spieler / diese Spielerin darf **NICHT** mehr in einer **HÖHEREN / ANDEREN** Liga und nicht mehr in einer **TAGESMEISTERSCHAFT** eingesetzt werden.
 - Ist der **ZWEITE** Einsatz in einer **HÖHEREN** Liga, so gehört dieser Spieler / diese Spielerin zum Kader der Mannschaft des **ERSTEN** Einsatzes (Kader der niedrigeren Liga). Dieser Spieler / diese Spielerin darf **NICHT** mehr in einer **HÖHEREN / ANDEREN** Liga und nicht mehr in einer **TAGESMEISTERSCHAFT** eingesetzt werden.
 - Ist der **ZWEITE** Einsatz in einer Tagesmeisterschaft ist der Spieler / die Spielerin in den Ligen nicht mehr spielberechtigt.

Das digitale Stocksport Austria System entscheidet, nach den vorher angeführten Kriterien, ob die Spielberechtigung für den betroffenen Spieler / die betroffene Spielerin gegeben ist.

Dies wird beim Scannen des Spielerpass festgestellt: Grün – spielberechtigt, Rot – nicht spielberechtigt (Begründung angeführt). Lässt sich der Spielerpass nicht scannen, gibt es die Möglichkeit bei der Stocksport Austria App die Spielerpassnummer einzugeben. Auch hier gilt: Grün – spielberechtigt, Rot – nicht spielberechtigt (Begründung angeführt)

2.4 Antreten in verschiedenen Spielklassen:

Spieler können, wenn sie die Bedingungen erfüllen, in einer Saison auch in verschiedenen Spielklassen starten, Jugendliche (U14, U16 und U19) dürfen beim Zielwettbewerb und

Weitenwettbewerb an einem Tag nur in 2 Klassen starten. Ausnahme: Spieler der Klasse Junioren U23 im Weitenwettbewerb dürfen an einem Tag in 3 Klassen starten. (Schüler/Jugend U14 - Jugend U16 und U19; Schülerinnen/Jugend U14 - Jugend U16 und U19 bzw. weibl. Jugend U16 und U19 (Zielwettbewerb); Jugend U16 - Jugend U19 bzw. männl. oder weibl. Jugend U19 (Zielwettbewerb); männl. Jugend U19 - Junioren U23 männl., Herren und Mixed; weibl. Jugend U19 - Juniorinnen U23, Damen und Mixed; Junioren U23, männl. oder weibl. - Herren oder Damen und Mixed; Herren – Senioren Ü50 und Mixed; Senioren Ü50 - Herren und Mixed; Seniorinnen Ü50 - Damen und Mixed; Damen - Mixed. Beim Start von Jugendspielern (weiblich oder männlich) in der Junioren U23-, Herren-, Damen- und Mixed-Klasse ist zu achten, dass sie am 01. Oktober des Spieljahres älter als 14 Jahre sind.

2.5 Offizielle Starterlisten:

Die startberechtigten Mannschaften bzw. Einzelspieler für die Meisterschaften des NÖEV bzw. die bei Bundesbewerben startberechtigten werden in den offiziellen Starterlisten des NÖEV festgehalten.

2.6 Mannschaftsbewerbe:

Das Startrecht im Mannschaftsspiel bezieht sich immer auf den Verein, das Startrecht im Ziel- und Weitenwettbewerb bezieht sich nur auf den Spieler bzw. die Spielerin.

2.7 Vereinswechsel:

Ein Vereinswechsel kann nur zwischen dem 1. März und 5. April sowie zwischen dem **25.09. und 31.10.** eines jeden Jahres erfolgen.

Ausgenommen davon sind Sonderfälle gemäß **§ 701-706 ISpO.**

2.8 Verbote:

Bei allen Bewerben des NÖEV besteht auf dem Spielfeld (Regel 101 IER) Alkohol- und Rauchverbot, ebenso ist das Tragen von **eingeschalteten** Handys (Mobiltelefone, Smartphone) verboten.

2.9 Aufnahme in Wertung:

Damit eine Mannschaft in die Wertung kommt, muss sie spätestens im 3. Durchgang (gilt nicht für Rückrunde und Fortsetzung am folgenden Tag) antreten. Die folgenden Spiele werden nach Regel **405** der IER behandelt (Wertung: 0:6 Stockpunkte und 0:2 Spielpunkte.)

2.10 Nichtantreten bei einer Meisterschaft:

Tritt eine Mannschaft oder ein Einzelspieler ohne rechtzeitige und begründete Abmeldung nicht zum Wettbewerb an, so muss das Startgeld und ein Bußgeld in gleicher Höhe bezahlt werden. Die Abmeldung erfolgt wie die Anmeldung laut Ausschreibung.

Das Startgeld geht an den Veranstalter, das Bußgeld an den Durchführer. Beides wird vom NÖEV eingehoben.

Frist für die erfolgte Abmeldung: 72 Stunden vor Wettbewerbsbeginn, das Startgeld ist nach der in der Ausschreibung geforderten Meldung immer zur Zahlung fällig.

2.11 Anmeldungen / Startkarte:

Die Anmeldung der Spieler, inklusive der Auswechselspieler, erfolgt schriftlich durch den Mannschaftsführer mittels Startkarte – Mannschaftsspiel (bei Liga – Eintrag in Wertungsblatt). Diese ist gemeinsam mit den Spielerpässen vor Beginn des Wettbewerbes der Wettbewerbsleitung zu übergeben, wobei der Spielerpass des Auswechselspielers spätestens vor seinem Einsatz dem Schiedsrichter vorgelegt werden muss. Der Einsatz von in der Startkarte (Wertungsblatt – Liga) nicht gemeldeter (genannter) Spieler ist verboten. Sind bei einem Bewerb zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereines am Start, darf ein und derselbe Spieler nur bei einer Mannschaft als Auswechselspieler

gemeldet werden.

Startkarteneintragungen müssen bei Landesmeisterschaften/Landesligen, Unterligen, Gebietsmeisterschaften im Mannschaftsspiel (5 Spieler), beim Mixed (6 Spieler) namentlich erfolgen.

Bei Nichtbefolgung oben angeführter Punkte erfolgt Disqualifikation nach Regel 805b der IER.

Mannschaftsbewerbe

3.1 Wettbewerbsleiter

Herrenfachwart	Landesliga Herren (Halbfinale, Finale)
Jugendfachwart	Landesmeisterschaft der Jugend und Junioren
Damenfachwart	Landesmeisterschaft der Damen

Die Wettbewerbsleiter der restlichen Bewerbe des NÖEV werden bei der NÖEV-Vorstandssitzung nominiert, ausgenommen Wettbewerbsleiter der Landesliga Vorrunde und Viertelfinale bzw. 2. Landesliga Ost und West (WBL werden vom Heimverein gestellt).

3.2.1 Schiedsrichter (bei Mannschaftsbewerben):

Die **Schiedsrichter** für sämtliche Bewerbe des NÖEV werden vom LSR-Obmann nominiert. Ausgenommen davon sind die Meisterschaften der einzelnen Bezirksgruppen und der 2. Landesliga Herren im Sommer

3.3 Sommerbewerbe Herren: *kein direkter Aufstieg!*

3.3.1 NÖ Landesliga

16 Mannschaften – 1 Aufsteiger zur Bundesliga II → **der Zweitplatzierte tritt in einem Relegationsspiel gegen einen Drittplatzierten der Bundesliga II um den Aufstieg an.**
4 Gruppen zu je 4 Mannschaften (Head-to-Head-Modus).

Die Auslosung der Gruppen A, B, C und D erfolgt durch Ziehung aus den Töpfen 1 – 4, die durch die Platzierung der letzten Sommermeisterschaft bzw. der Absteiger der Bundesliga 2 und Aufsteiger der 2. Landesliga in aufsteigender Reihenfolge gebildet werden.

Gespielt wird eine **Vorrunde** (5 Durchgänge zu 6 Kehren, in jeder Gruppe jeder gegen jeden, 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele),

ein **Viertelfinale** (5 Durchgänge – Best of Five, die beiden Ersten jeder Vorrundengruppe, Heimvorteil für die 4 Erstplatzierten),

ein **Halbfinale** und ein **Finale**

Für die Landesmeisterschaft der Herren (NÖ „Polygon“ Landesliga) gilt der Austragungsmodus, der extra verfasst ist (Durchführungsbestimmungen „DFB“) siehe NÖEV Homepage

[Durchfuehrungsbestimmungen-NOe-Landesliga-2025_V1.pdf](#)

3.3.2 2.Landesliga Ost und West

16 Mannschaften – je 2 Aufsteiger in die NÖ Landesliga.

Beide 2. Landesligen mit je 8 Mannschaften (geografische Einteilung, Staatsligamodus), aufgeteilt in 2 Gruppen zu je 4 Mannschaften (in jeder Gruppe jeder gegen jeden, 3 Heim- und 3 Auswärtsspiele).

Die Zusammensetzung der Teilnehmer ergibt sich aus der Platzierung der letzten Sommermeisterschaft, aus den Absteigern der nö. Landesliga und den Aufsteigern aus den Unterligen. Bei der Auslosung werden die Teams aus dem Topf 1 (Ostmannschaften) in gezogener Reihenfolge auf die Gruppen A (1.1, 1.3, 1.5, 1.7) und B (1.2, 1.4, 1.6, 1.8) eingeteilt. Das gleiche erfolgt mit dem Topf 2 (Westmannschaften: 2.1 – 2.8).

Gespielt wird eine **Vorrunde** (5 Durchgänge zu 6 Kehren),
eine **Finalrunde** mit 4 Finalsple (5 Durchgänge, Best of Five, die beiden Ersten jeder Gruppe der Vorrunde, Heimvorteil für die 4 Erstplatzierten):

Für 2. Landesliga Herren OST/WEST gilt der Austragungsmodus, der extra verfasst ist (Durchführungsbestimmungen „DFB“) siehe NÖEV-Homepage
[Durchführungsbestimmungen-2-Landesliga-2025_V1.pdf](#)

3.3.3 Unterligen Ost und West

je 13 Mannschaften – je 2 Aufsteiger zur 2. Landesliga Ost und West
jeder gegen jeden an einem Spieltag
geografische Einteilung

3.3.4 Gebietsligen Nord, Süd, Ost, West

je 13 Mannschaften – je 2 Aufsteiger zu den Unterligen Ost und West
jeder gegen jeden an einem Spieltag
geografische Einteilung der Gruppen

3.4 Winterbewerbe Herren:

kein direkter Aufstieg!

3.4.1 NÖ Landesliga

11 Mannschaften, jeder gegen jeden an 2 Spieltagen, 2 Aufsteiger zur Bundesliga II.
Die Starterliste setzt sich zusammen aus den Absteigern der Bundesliga II und den beiden Aufsteigern der 2. Landesliga Ost und West, der Rest sind Steher.

3.4.2 2. Landesliga Ost und West

je 11 Mannschaften, jeder gegen jeden an 2 Spieltagen, je 2 Aufsteiger in die NÖ Landesliga,
geografische Einteilung der Gruppen

3.4.3 Unterligen Nord, Ost, Süd, West

je 11 Mannschaften, jeder gegen jeden an 1 Spieltag, je 2 Aufsteiger in die 2. Landesligen,
geografische Einteilung der Gruppen

3.5 Bezirksmeisterschaften Herren

kein direkter Aufstieg!

Die Austragungsform der Bezirksmeisterschaften obliegt der jeweiligen Bezirksgruppe. Im Winter dürfen bei fehlendem Eis auch Sommersportböden verwendet werden.

Die Anzahl der Aufsteiger richtet sich nach der Anzahl der Vereine in der jeweiligen Bezirksgruppe: **bis 14 Vereine – 1 Aufsteiger, ab 15 Vereine – 2 Aufsteiger**,
Spielgemeinschaften zählen dabei als 1 Verein.

Vereine, die den Spielbetrieb eingestellt haben, zählen dabei nicht als Verein.

3.6 Jugendbewerbe:

3.6.1 LM – Schüler U14

Sind mehr als 9 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen. Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen. Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM – Titel und dem Aufstieg.
1 Aufsteiger zur ÖM der Schüler.

3.6.2 LM – Jugend U 16

Analog der Spielklasse U19.

3.6.3 LM – Jugend U 19

Sind mehr als 11 Mannschaften am Start, so sind diese in Gruppen zu lösen.

Sind von einem Verein mehrere Mannschaften am Start, so sind diese auf die einzelnen Gruppen aufzuteilen.

Die Gruppensieger spielen anschließend um den LM – Titel.

Die Gruppenzweiten spielen gleichzeitig um den 3. Platz in den Medaillenrängen.

1 – 2 Aufsteiger zur ÖM der Jugend U 19, der zweite Aufstiegsplatz richtet sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Jugend U 19.

3.6.4 LM – Junioren U 23

Analog der Spielklasse U 19.

3.7 Seniorenbewerbe:

3.7.1 LM – Senioren Sommer

Landesmeisterschaft mit max. 11 Mannschaften – jeder gegen jeden

1 Aufsteiger zur ÖM der Senioren, weitere Aufstiegsplätze richten sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Senioren. Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein, welcher den Steherplatz erreicht hat.

Steher in der LM-Senioren – richten sich nach dem Absteiger aus der ÖM und den Aufsteigern aus der 2. Landesliga Senioren (vom Vorjahr).

2. Landesliga Senioren – Frei zur Nennung mit max. 22 Mannschaften; Einteilung in zwei Gruppen nach regionalen Gesichtspunkten

Kein Direktaufstieg!

4 Aufsteiger bis 11 Mannschaften und bei Teilung ab 11 Mannschaften

3.7.2 LM - Senioren Winter

Offene Meisterschaft, frei zur Nennung!

bis 11 Mannschaften 1 Gruppe, 2 Aufsteiger zur ÖM

ab 12 Mannschaften 2 Gruppen incl. Halbfinale + Finalspiel auf 6 Kehren

Die restlichen Mannschaften spielen sich zur Endwertung die Platzierung auf 6 Kehren aus, 2 Aufsteiger zur ÖM.

3.8 Damenbewerbe:

3.8.1 LM – Damen – Sommer

gespielt auf 3 Etappen

Grunddurchgang: Tageswettbewerb

Halbfinale im Head to Head Modus

Finale im Head to Head Modus

1. Grunddurchgang:

Der Grunddurchgang wird in einem 1-Tagesbewerb gespielt.

Bis 13 Mannschaften wird in einer Gruppe gespielt.

Sind mehr als 13 Mannschaften (höchstens 18 Mannschaften) am Start, so sind diese in 2 Gruppen mit bis zu 9 Mannschaften zu teilen. Die Teilnehmer der Gruppen werden nach Nennschluss gelost.

Es können maximal 2 Mannschaften eines Vereins an der Landesmeisterschaft teilnehmen.

Aufsteiger zum Halbfinale sind bei einer Gruppe die Plätze 1 – 4, bei 2 Gruppen jeweils die Plätze 1 und 2.

2. Halbfinale:

Die Spielpaarungen im Halbfinale lauten:

1. Platz gegen 4. Platz

2. Platz gegen 3. Platz

des Grunddurchganges

Bei 2 Gruppen in der Vorrunde:

1. Platz-Gruppe A gegen 2. Platz-Gruppe B

1. Platz-Gruppe B gegen 2. Platz-Gruppe A

des Grunddurchganges

wobei der Besserplatzierte das Heimrecht hat.

Es werden jeweils 5 Durchgänge zu 6 Kehren gespielt.

Anspiel für die Heimmannschaft in den Durchgängen eins, drei und fünf.

Das Finale (Veranstaltung Final-4 Landesmeisterschaft) ist eine Veranstaltung des Landesverbandes Niederösterreich.

Finale	Sieger HF 1 gegen Sieger HF 2
--------	-------------------------------

Der Sieger des Finales steigt in die Bundesliga Ost im darauffolgenden Spieljahr auf (kein Direktaufstieg)

Details siehe „Ausschreibung der Landesmeisterschaft“

3.8.2 LM – Damen – Winter

13 Damentteams – 1 Aufsteiger zur BL der Damen → Frei zur Nennung

Sind mehr als 13 Mannschaften (höchstens 18 Mannschaften) am Start, so sind diese in zwei Gruppen bis zu 9 Mannschaften zu teilen.

Die beiden Gruppensieger spielen anschließend um den Landesmeistertitel und um den Aufstieg in die Bundesliga Ost. Gespielt wird auf 6 Kehren (das Anspiel wird gelöst). Sollte es nach 6 Kehren unentschieden stehen, werden so lange 2 Kehren dazu gespielt, bis eine Entscheidung feststeht

3.9 Mixedbewerbe:

3.9.1 1. Landesliga – Mixed Sommer:

13x Mannschaften

1x Aufsteiger zur ÖM - Mixed, weitere Aufstiegsplätze richten sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Mixed. Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein, welcher den Steherplatz erreicht hat.

In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.

Die Absteiger sind erst im Folgejahr in der 2. Landesliga – Mixed startberechtigt.

Absteiger werden vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.

3.9.2 1. Landesliga – Mixed Winter:

13 Mannschaften

ZWEI Aufsteiger zur ÖM – Mixed, weitere Aufstiegsplätze richten sich nach dem Ergebnis der vorjährigen ÖM der Mixed.

Das Startrecht für den weiteren Aufstiegsplatz hat jener Verein, welcher den Steherplatz erreicht hat.

In der Starterliste sind 13 Mannschaften namentlich genannt.

Die Absteiger sind erst im Folgejahr in der 2. Landesliga – Mixed startberechtigt.

Absteiger werden vor Meisterschaftsbeginn bekannt gegeben.

Bei zeitgerechter Abmeldung einer startberechtigten Mannschaft (bis 30.09.) wird die Meisterschaft mit der nächstplatzierten Mannschaft aus der 2.LL-Mixed nachbesetzt.

3.9.3 2.Landesliga – Mixed Sommer:

1 Gruppe mit 13 Mannschaften, 3 Aufsteiger im Folgejahr in die 1. Landesliga Mixed.

Bei zeitgerechter Abmeldung einer startberechtigten Mannschaft steigt auch der beste Gruppendritte der 2. LL auf. Bei Punktegleichheit entscheidet der Quotient.

3.9.4 2.Landesliga – Mixed Winter:

2 Gruppen – Ost und West mit je max. 13 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten durch den zuständigen Fachwart.

2 Aufsteiger pro Gruppe im Folgejahr in die 1. Landesliga-Mixed. Die Absteiger der 1.Landesliga sind Steher. Die restlichen Startplätze sind frei zur Nennung.

Sollte nur eine Gruppe zustande kommen, ändern sich die Anzahl der Aufsteiger auf 3 Mannschaften.

Nach Nennschluss wird die Starterliste auf der Homepage des NÖEV veröffentlicht und der genaue Modus bzw. Aufstiegsschlüssel bekanntgegeben.

3.9.5 3.Landesliga – Mixed Sommer

2 Gruppen – Ost und West mit je max. 13 Mannschaften. Die Einteilung erfolgt nach regionalen Gesichtspunkten durch den zuständigen Fachwart.

2 Aufsteiger pro Gruppe im Folgejahr in die 2. Landesliga – Mixed.

Der NÖEV behält sich vor eine 3. Gruppe bei zahlreichen Nennungen einzuführen.

Nach dem Nennschluss wird die Starterliste auf der Homepage des NÖEV veröffentlicht und der genaue Aufstiegsschlüssel bekannt gegeben.

Zielwettbewerbe

4.1 LM – Herren – Einzel

Startberechtigt sind alle Spieler, die einen Spielerpass für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 110 d ISpO älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 01.10.).

VIER Aufsteiger zur ÖM der Herren.

4.2 LM – Damen – Einzel

Startberechtigt sind alle Spielerinnen die einen Spielerpass für einen Verein der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 110 d ISpO älter als 14 Jahre sind (Stichtag: 1.10.).

VIER Aufsteiger zur ÖM der Damen.

4.3 Startrecht:

LM für Seniorinnen und Senioren, weibliche und männliche Junioren U 23, weibliche und männliche Jugend U 19 und U 16, weibliche und männliche Schüler U 14 – Einzel

Startberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die einen Spielerpass für einen Verein, der dem NÖEV angehört, besitzen und gem. § 110 a – e ISpO der jeweiligen Spielklasse altersmäßig entspricht.

Je ZWEI Aufsteiger zur ÖM.

4.3.1 NÖ Ziele-Cup für Schüler U14 und Jugend U16

Austragung durch die NÖLLZ-Standorte

- 4 Bewerbe in vier verschiedenen Hallen; werden vor der NÖ Landesmeisterschaft ausgetragen

- Nur 3 bewerbe kommen in die Wertung (somit kann ev. Sogar auf einen Start verzichtet werden, Krankheit etc.)
- Termine und Austragungsort werden von den Jugendbetreuern der NÖLLZ organisiert und fixiert.
- Es können alle Schüler und Jugendliche, auch jene die nicht im NÖLLZ trainieren, daran teilnehmen.
- Der Cupsieger ist Fixaufsteiger zur ÖM
- Der Landesmeister ist ebenfalls Aufsteiger zur ÖM
- Sollte der Cupsieger gleichzeitig der Landemeister sein – werden die weiteren Aufstiegsplätze aus der jeweiligen Landesmeisterschaft herangezogen.

4.4 Durchführung Zielwettbewerb:

Die Landesmeisterschaften im Zielwettbewerb sind bei allen Bewerben – Wi und So – (ausgenommen Schüler/Jugend U14) unmittelbar hintereinander in 2 Runden auszutragen. Ein 8-minütiges Einspielen für alle aktiven Sportlerinnen und Sportler ist möglich. Ausnahme: Bei dem Schüler/Jugend U14 sind 10 Minuten Einspielzeit und der Bewerb wird in nur eine Runde ausgetragen.

Alle 4 Durchgänge werden jeweils auf einer Bahn gespielt.

Die Ziel-Landesmeisterschaften im **Sommer** finden an **einem Tag** statt, getrennt nach Klassen männlich (Herren, Senioren, U23, U19, U16, U14) und weiblich (Damen, Seniorinnen, U23, U19, U16, U14).

Die Ziel-Landesmeisterschaften im **Winter** finden in 1-2 Hallen zum selben Termin statt, getrennt nach Klassen männlich (Herren, Senioren, U23, U19, U16, U14) und weiblich (Damen, Seniorinnen, U23, U19, U16, U14).

Wettbewerbsleiter bei der LM im Zielwettbewerb ist der zuständige Fachwart des NÖEV.

Weitenwettbewerbe

5.1 Spielklassen und Aufsteiger:

Herren	1 Aufsteiger zur Bundesliga
Damen	1 Aufsteigerin zur SM/ÖM
Juniorinnen U23	1 Aufsteigerin zur ÖM
Junioren U 23	1 Aufsteiger zur ÖM
Jugend U 19	1 Aufsteiger zur ÖM
Jugend U 16	1 Aufsteiger zur ÖM

- Wenn eine oder mehrere Spielerinnen bzw. ein oder mehrere Spieler bereits im Kader des BÖE aufscheinen, so haben diese das Startrecht bei der ÖM bereits erreicht. Es kann die/der noch nicht im Kader aufscheinende nächstplatzierte Spielerin/Spieler aufsteigen.
- Wenn bei der Bundesliga eine Spielerin oder ein Spieler als Steher in der Ergebnisliste aufscheint, so kann die/die nächstplatzierte Spielerin/Spieler aufsteigen.
- Durch die Wild Card des Bundesfachwarts können aber noch weitere Spielerinnen/Spieler aufsteigen.

5.2 Startberechtigung:

Startberechtigt sind alle Spielerinnen und Spieler, die über einem Verein dem NÖEV angeschlossen sind.

5.3 Starterliste:

In der **Starterliste** sind die für eine Meisterschaft des BÖE im Weitenwettbewerb

startberechtigten **Spiele~~rinnen~~** und Spieler anzuführen.

5.4 Wettbewerbsleiter:

bei der LM im Weitenwettbewerb ist der Fachwart für den Weitenwettbewerb des NÖEV.

Die Änderung der Spielordnung wurde laut Beschluss der Jahreshauptversammlung am Sonntag, 20. Oktober 2024 in Wagram/St. Pölten einstimmig beschlossen.

Für den NÖEV

Harald Köninger eh.
(geschf. Obmann)



Alfred Weichinger jun. eh.
(1. Präsident)

